

Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung vom	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Technik	31.03.2015	Entscheidung

TOP 12	Anfrage und Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen: Mehr Artenvielfalt auf kreiseigenen Flächen	Sachvortrag: Gehring, Simon
--------	---	--------------------------------

I. Gegenstand der Vorlage

Ist der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 29.11.2014: Mehr Artenvielfalt auf kreiseigenen Flächen, dessen Ziel es ist, eine vielfältige, artenreichere Pflanzen- und Tierwelt zu fördern.

II. Sachverhalt

Die Anforderungen an das Straßenbegleitgrün sind vielfältig:

- Optische Führung
- Blendschutz (Anlieger, Radfahrer, Fußgänger, Mittelstreifen usw.)
- Sicherung des Straßenkörpers
- Stabilisierung des Erdkörpers; Schutz gegen Erosion
- Sicht- und ggf. Immissionsschutz
- Landschaftspflege
- Lebensräume für Tiere und Pflanzen
- Eingliederung der Straße in die Landschaft

Historie:

Bis Ende der 70er Jahre wurde das Gras entlang der Straßen in der Regel zweimal pro Jahr geerntet. Das Gras wurde mit Balkenmähern gemäht, getrocknet, als Heu aufgenommen und als Viehfutter landwirtschaftlich verwertet.

Einhergehend mit der Modernisierung des Straßenunterhaltungsdienstes wurde in den Folgejahren die Mähtechnik vom Balkenmäher auf Mulchmähen mit Schlegelmähkopf umgestellt. Zunächst wurde das gehäckselte Mähgut noch abgesaugt. Das Mähgut musste aber später wegen der Schadstoffbelastung entsorgt werden. Ab Ende der 80er Jahre wurde wegen der teuren Entsorgung nicht mehr abgesaugt. Das Häckselgut verblieb fortan auf der Mähfläche.

Parallel zu der Mechanisierung wurde das Straßenunterhaltungspersonal bis heute auf rd. 50 % des Personalkörpers der 70er Jahre abgebaut. Die Betreuungslänge pro Mitarbeiter veränderte sich von 7,5 km/MA auf derzeit 12,5 MA/km im Landkreis Ravensburg.

Grundlagen der heutigen Grünpflege

- Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege
- Leistungsheft für den Straßenbetriebsdienst, LB 2 Grünpflege
- Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)

Das Leistungsheft für den Straßenbetriebsdienst empfiehlt „das Mähgut soweit wie möglich zu schlegeln und flächig abzulegen (Mulchen) oder in angrenzende Grünflächen zu verblasen.“ Nur wenn zu hohe Nährstoffanreicherung droht, ist das Mähgut aufzunehmen, abzutransportieren und zu verwerten oder zu entsorgen.

Das Straßenbegleitgrün ist Teil des technischen Bauwerkes Straße.

Diese Vorgaben sind für Bundes- und Landesstraßen bindend. Die Anwendung wird für Kreisstraßen empfohlen. Änderungen bei der Vorgehensweise hätte weitreichende Konsequenzen. Es müsste beispielsweise allein auf Kreiskosten gesonderte Geräte gekauft werden, da sie nur für Kreisflächen benötigt würden.

Gründe für Häckseltechnik mit Mulchen

- Dichte feste Grasnarbe bietet Schutz gegen Bankettschäden durch Fahrzeuge, Erosion und stabilisiert den Straßenkörper
- Die gesamte Mähtechnik der Meistereien (Geräteausstattung) ist auf Mulchtechnik ausgerichtet
- Die Gerätetechnik für Balkenmahd und zur Mähgutaufnahme müsste neu angeschafft werden
- Es entstehen Folgekosten für Unterbringung weiterer Geräte
- Es fallen keine Transport- und Entsorgungskosten an
- Die Mulchmahd kann kostengünstig in einem Arbeitsschritt durchgeführt werden
- Der Eingriff in den Straßenverkehr findet nur einmal pro Mahd statt
- Gefährdung der Mitarbeiter durch den Straßenverkehr ist gering
- Bei der Balkenmähd ist der Eingriff in den Verkehr mindestens zweimal notwendig (Mähmahd, Aufnahme des Mähgutes)
- Balkenmähen mit Abräumen erfordert mehrere Arbeitsschritte und ist personalintensiv. Dieses Personal fehlt in den Meistereien.

Das Straßenbegleitgrün ist im **Intensivbereich** nicht als Biotopfläche mit der Ausprägung „Magerrasen“ geeignet. Im weiteren Sinne trifft dies auch für den **Extensivbereich** zu. Die Definitionen sind dem Bild auf der nächsten Seite zu entnehmen.

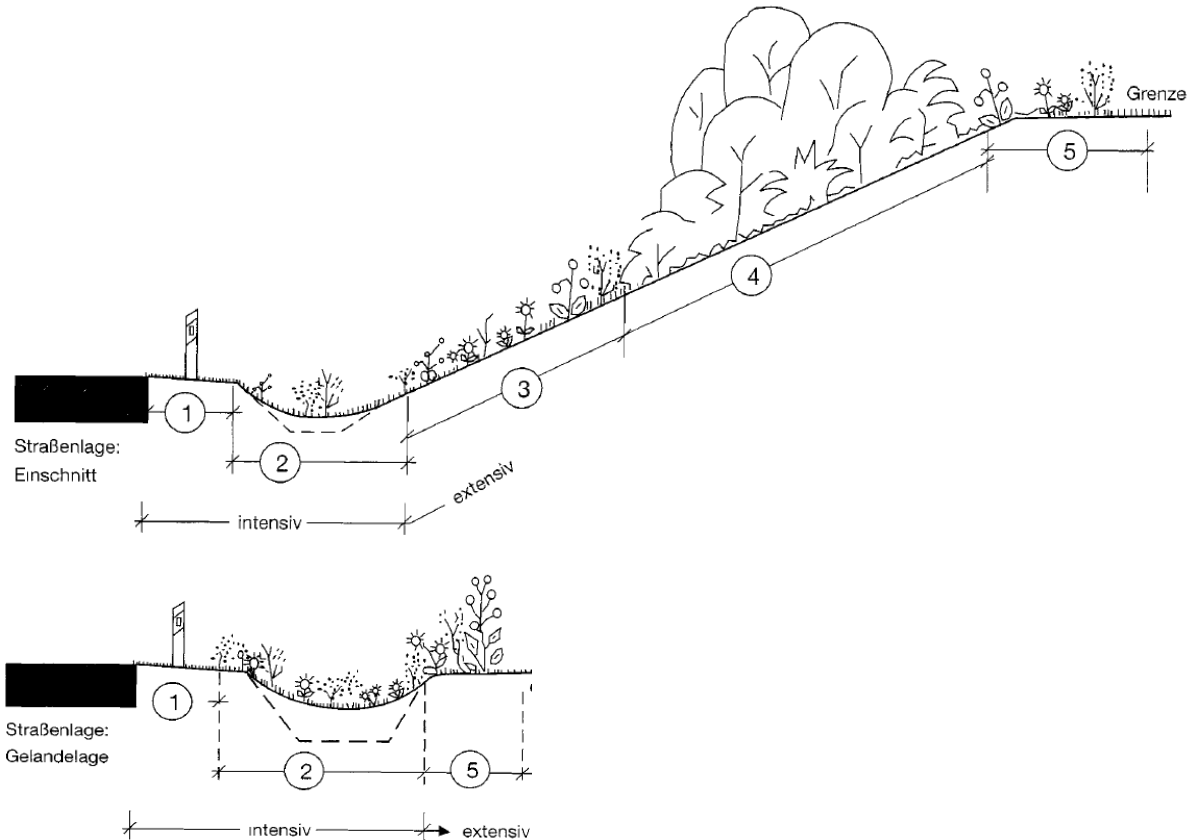
Durch häufige Längs- und Querneigungswechsel an Straßen tritt das Oberflächenwasser vielfach konzentriert auf Bankett und Böschungen über. Die Gefahr von Erosionsschäden ist damit hoch. Immer häufiger auftretende Starkniederschläge können nur von dichten und gut verwurzelten Grünflächen schadlos verkraftet werden. (Bspw. Böschungsschäden an Neubaustrecken)

Durch die Mähkonzeption der nur einmaligen Mahd im Spätsommer der Extensivflächen entsteht eine für solche Flächen typische Pflanzenvielfalt. (Allerdings mit dem Nachteil, dass die Jakobskreuzkräuter aufkommen können.)

Größere Flächen im Extensivbereich sind in der Regel mit Gehölzen bepflanzt und dienen der Einbindung in die Landschaft.

Rund 70 % der Bankette und Böschungen mit geringer Neigung an Kreisstraßen werden von den Landwirten mit den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen abgeerntet.

Gliederung des Straßenbegleitgrüns



Im Landkreis Ravensburg sind nachfolgend aufgeführte Flächen vorhanden. Die Angaben sind grob geschätzt. Es gibt kein exaktes Kataster hierfür.

Gesamte Flächen Straßenbegleitgrün:	rd. 750 ha (B-, L- und K-Straßen)
davon Extensiv:	rd. 215 ha
und Intensiv:	rd. 535 ha
Straßenbegleitgrün an Kreisstraßen:	rd. 290 ha
davon Extensiv:	rd. 65 ha
und Intensiv:	rd. 225 ha

III. Finanzierung und finanzielle Auswirkungen

Auf eine aufwändige Erhebung der Kosten für die zusätzliche Geräteausrüstung, zusätzliche Arbeitskosten sowie die Entsorgungskosten wird derzeit verzichtet. Für die Ermittlung der finanziellen Auswirkungen wäre die Verwaltung mehrere Wochen beschäftigt.

IV. Wertung

Die Anweisungen zur Grünpflege sind für Bundes- und Landesstraßen bindend. Die hierbei vorgegebene Arbeitsmethodik wird auch für Kreisstraßen empfohlen. Das Straßenbauamt hat keinen Spielraum, auf den Inhalt des Antrages einzugehen.

Die gesamte Organisation des Straßenunterhaltungsdienstes ist auf eine sehr wirtschaftliche Aufgabenerledigung ausgerichtet. Eine Abweichung an Kreisstraßen ist bei der derzeitigen Personal- und Geräteausstattung nicht leistbar. Es wäre ein zweigeteilter Fuhrpark erforderlich, welcher zusätzlich Probleme in der Unterbringung in den beengten Straßenmeistereien mit sich brächte.

Der angestrebte biologische Nutzen bringt die aufgezeigten Nachteile wie u.a. zusätzliche Verkehrsbehinderungen, eine zusätzlichen Gefährdung der Mitarbeiter und einen verringerten Schutz des Bauwerkes Straße mit sich.

Die Verwaltung sieht im Bereich der klassifizierten Straßen leider keine Möglichkeit, dem Ansinnen des Antrages zu entsprechen.

V. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt wie folgt:

Der Antrag wird nicht weiter verfolgt.

Anlagen
Antrag Grüne Artenvielfalt